menschen&kinder e.V.
Elterninitiative für Kinder mit Behinderung

Anschrift: Menschen(s)kinder e.V.
im Haus Auszeit
Altenbochumer Str. 49a • 44803 Bochum
Telefon: 0151 – 6819 7970 (Fr. Stricker)
E-Mail: info@menschenskinder-bochum.de
homepage: www.menschenskinder-bochum.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

Vorname und Name Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

die Aufnahme in den Verein **MENSCHEN(s)KINDER** - Elterninitiative für Kinder mit Behinderung e.V. ab dem _____.2026.

Mein Mitgliedsbeitrag soll jährlich _____ € betragen. (Mindestbeitrag pro Person /Jahr beträgt 24,00 €)

Ich möchte ☐ Fördermitglied ☐ aktives Mitglied im Verein werden.

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000828514
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige die Elterninitiative Menschen(s)kinder e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Elterninitiative Menschen(s)kinder e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Adresse

Name der Bank, Ort

BLZ:	IBAN:
Konto-Nr.:	BIC:

Ort, Datum Unterschrift (Kontoinhaber)

menschen(s)kinder e.V.
Elterninitiative für Kinder mit Behinderung

Anschrift: Menschen(s)kinder e.V.
im Haus Auszeit
Altenbochumer Str. 49a • 44803 Bochum
Telefon: 0151 – 6819 7970 (Fr. Stricker)
E-Mail: info@menschenskinder-bochum.de
homepage: www.menschenskinder-bochum.de

Datenschutzerklärung zum Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

§1
Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische/organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet/genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen per e-mail und/oder in der Vereinszeitschrift (Jahresrückblick) und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3
Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4
Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5
Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.